

Bestellung „best for planning“ auf mediMACH

Hiermit bestelle ich die aktuelle Ausgabe der Studie **best for planning** auf mediMACH:

- | | | |
|--------------------------|--|----------|
| <input type="checkbox"/> | Bezug nur eines Jahrgangs (in der mediMACH Basisversion) | 850 € |
| <input type="checkbox"/> | Bezug im Abo (regelmäßige Verlängerung für nächsten Studienjahrgang) | 750 € |
| | für ____ Nutzer insgesamt | |
| | 2. + 3. Arbeitsplatz (Nutzer) | je 250 € |
| | ab 4. Arbeitsplatz (Nutzer) | je 100 € |

Bitte beachten Sie, dass eine gesonderte Bestellung der Datennutzungsrechte für die b4p bei der GIK erforderlich ist (kann kostenpflichtig sein).

Ich bestelle folgende Zusatzoptionen (firmenbezogen, nicht pro Nutzer)

- | | | |
|--------------------------|--|-------|
| <input type="checkbox"/> | mediMACH Professional
Details siehe Funktionsumfang Seite 3. | 600 € |
| <input type="checkbox"/> | Englische Version | 300 € |
| <input type="checkbox"/> | Sinus-Milieus®
Voraussetzung dafür ist die kostenpflichtige Lizenzierung beim SINUS-Institut - info@sinus-institut.de. | 300 € |
| <input type="checkbox"/> | Limbic® Types
Voraussetzung dafür ist die kostenpflichtige Lizenzierung bei der Gruppe Nymphenburg - info@nymphenburg.de | 300 € |
| <input type="checkbox"/> | SIGMA Milieus®
Voraussetzung dafür ist die kostenpflichtige Lizenzierung bei der SIGMA Gesellschaft für internationale Marktforschung und Beratung mbH - sigma@sigma-online.com | 300 € |

Alle Preise sind Jahrespreise zzgl. gesetzlicher MwSt. und gelten für den aktuellen Jahrgang der b4p.

Firma

Ansprechpartner

Straße / Postfach

PLZ / Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Lizenzbedingungen für die Nutzung von mediMACH und mediMACH Online (auf den folgenden Seiten) zur Kenntnis genommen habe und diesen zustimme.

Ort, Datum

Unterschrift

Regelmäßige Updates von Tarif-, Rabatt- und Auflagedaten sind innerhalb des Bezugsjahres im Lieferumfang enthalten. Sonderkonditionen für mehr als 10 Lizenzen auf Anfrage. Konditionen für marktforschende Unternehmen, Unternehmensberatungen, Institute, Hochschulen und Medienanbieter/-vermarkter auf Anfrage.

Mit der Bestellung erwerben Sie Zugriff auf die Desktop-Version von mediMACH (im Folgenden mediMACH Desktop genannt) und auf die webbasierte Version (mediMACH Online).

Systemvoraussetzungen mediMACH Online

Folgende Voraussetzungen werden mindestens für den Einsatz von mediMACH Online empfohlen:

- Browser:** Firefox ab Version 57 (empfohlen)
Darüber hinaus unterstützen wir Firefox 52+, Google Chrome (ab Version 55), Safari 10+ sowie Edge. Mindestauflösung von 1280x1024
- Internetverbindung:** Bei der Nutzung von mediMACH Online werden viele Daten über das Internet übertragen. Daher ist eine möglichst schnelle Internet-Verbindung bei der Nutzung von Vorteil.
- Generell gilt:** mediMACH Online ist technisch so konzipiert, dass diverse Berechnungen und natürlich die komplette Darstellung durch den Browser erfolgen. Das hat zur Folge, dass die Rechnerleistung auch für die Geschwindigkeit von mediMACH Online relevant ist. Dazu gehört ein schneller Prozessor und viel freier Speicher.

Systemvoraussetzungen mediMACH Desktop

Folgende Systemvoraussetzungen werden mindestens für den Einsatz von mediMACH Desktop empfohlen und gelten sowohl für virtuelle Maschinen als auch für physische Rechner:

- Prozessor, Speicher:** Aktueller Intel-Prozessor (i5, i7, i9 – mindestens Dual-Core) oder kompatibel
Bei virtuellen Maschinen sollten mindestens zwei Prozessorkerne zugewiesen werden.
8 GB Hauptspeicher oder mehr
- Betriebssystem:** Windows 10 (wir empfehlen Windows 10 in der 64bit-Version)
- Festplattenspeicher:** Programm ca. 800 MB, je Analysendatei zwischen 700 MB und 1 GB (ma Intermedia PLS aktuell sogar ca. 14 GB!)
- Generell gilt:** Je schneller der Prozessor und je größer der Speicher, desto schneller läuft mediMACH. Wenn immer viele Programme gleichzeitig geöffnet sind (beispielsweise Outlook, Word, Excel, PowerPoint und mediMACH), dann bringt mehr Speicher den meisten Gewinn. mediMACH läuft auch mit weniger Prozessorleistung und weniger Speicher, dann aber teilweise mit Verzögerungen bei der Berechnung. mediMACH ist voll netzwerkfähig, d.h. sowohl die Analysendateien als auch die Programmversion können vollständig im Netz für den gemeinsamen Zugriff abgelegt sein.

Stand: März 2023

Funktionsumfang

Funktionen	mediMACH Basisversion	mediMACH Professional
Auswertungen		
Standardauswertungen (Tabellierung, Rangreihe Medienstrukturanalyse und Medienanalyse)	✓	✓
Externe Überschneidung (Medien)	✓	✓
Überschneidungskreise (Medien und ZG)	✓	✓
Analysentrend	✓	✓
Strukturtrend	-	✓
Grafische Darstellungsoptionen		
Standarddiagramme (Balken- und Säulengrafik, Tortendiagramm und Liniengrafik)	✓	✓
Spinnengrafik	✓	✓
Deutschland-Kartendarstellung	-	✓
Bubble-Chart (Streudiagramm)	-	✓
Medioplananalyse		
Planeingabe	✓	✓
Planauswertungen	✓	✓
Funktionen		
Bedingte Formatierung von Zellen	✓	✓
Individuelle Farbpalette	✓	✓
Auflagenspalten	-	✓
Vergleichs- / Trendspalten	-	✓
Speichern in Gruppenordnern	✓	✓
Export		
Excel / CSV	✓	✓
PowerPoint	✓	✓
Individualisierte Excel-Vorlagen	✓	✓
Eigene PowerPoint-Vorlagen	-	✓
Import		
BID / QID	✓	✓
PZN / ZiS	-	✓

Lizenzbedingungen mediMACH (Desktop und Online)

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung des Auswertungs- und Planungsprogramms mediMACH, unabhängig davon, ob die Desktop- oder Online-Version eingesetzt wird.

1.2 Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

2. Art und Umfang der Leistung

2.1 Der Lizenznehmer erhält mit dem Erwerb einer Hauptlizenz von der COMsulting GmbH das Recht, das Auswertungs- und Planungsprogramm mediMACH zu nutzen. Die Lizenzvergabe erfolgt nach dem Named-User-Lizenzmodell. Das heißt, das eingeräumte Nutzungsrecht der Hauptlizenz bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung der Software durch einen Nutzer. Für jede weitere Nutzung müssen Nebenlizenzen für jeden weiteren Nutzer erworben werden. Zur Nutzung von Nebenlizenzen gehören im eigenständigen Geschäftsbetrieb als berechnigte Mitarbeiter alle fest angestellten Mitarbeiter des Hauptlizenznehmers.

2.2 Der Lizenznehmer darf mediMACH im eigenen Unternehmen nutzen, weitere verbundene Unternehmen (auch 100%ige Tochterunternehmen) sind von der Lizenz nicht abgedeckt und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

2.3 COMsulting stellt den Nutzern eine Anwenderdokumentation für mediMACH in deutscher Sprache zur Verfügung, die regelmäßig aktualisiert wird.

2.4 Zusätzlich bietet COMsulting einen Anwendersupport an. Dieser umfasst vor allem die Unterstützung bei der Anwendung/Bedienung von mediMACH sowie die Unterstützung und Beratung bei Fehlern infolge einer falschen Anwendung durch den Kunden. Soweit möglich, hilft COMsulting auch bei inhaltlichen Fragen zu den Analysen, auf diese Beratung gibt es aber keinen Anspruch nach dieser Lizenzvereinbarung.

Der Anwendersupport erfolgt zu den Service-Zeiten entweder telefonisch über die Supporthotline und/oder per E-Mail über support@medimach.com.

2.5 Meldet der Kunde einen Supportfall, wird er gebeten, eine möglichst detaillierte Beschreibung der jeweiligen Funktionsstörung zu liefern, um eine möglichst effiziente Fehlerbeseitigung zu ermöglichen.

3. Bereitstellung und Verfügbarkeit der Software

3.1 COMsulting behält sich vor, nach eigenem Ermessen künftige Updates oder Aktualisierungen der mediMACH Software bereitzustellen. Es besteht keine Gewähr, dass in der überlassenen mediMACH Online Version enthaltene Funktionalitäten auch zukünftig enthalten sein werden. COMsulting ist bemüht, dass alle abgespeicherten Arbeitsergebnisse auch in künftigen Programmversionen nutzbar sind. Aus technischen Gründen kann es jedoch notwendig sein, dass ältere Ergebnisse (Projekte, Zielgruppenlisten usw.) nicht mehr genutzt werden können.

4. Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung

4.1 COMsulting hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zum Schutz der Anwendungsdaten des Kunden.

4.2 COMsulting verpflichtet sich, keinerlei Kopien oder Aufzeichnungen von den überlassenen Daten anzufertigen oder an Dritte weiterzugeben, ausgenommen hiervon sind Kopien oder andere Aufzeichnungen, die im Rahmen der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung zwingend notwendig sind. Der Anbieter ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist COMsulting ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde wird COMsulting bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen.

5.2 Die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung seiner Daten obliegt dem Kunden.

5.3 Für die Nutzung von mediMACH müssen die sich aus der Produktbeschreibung bzw. dem Bestellformular ergebenden Systemvoraussetzungen beim Kunden erfüllt sein. Der Kunde trägt hierfür selbst die Verantwortung. Aufgrund des technischen Fortschritts können die Systemvoraussetzungen von COMsulting von Zeit zu Zeit angepasst werden.

6. Gewährleistung

6.1 Leider ist es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich, absolut fehlerfreie Programme zu erstellen. COMsulting ist bemüht, das Programm weitgehend fehlerfrei zu halten. Der Kunde wird gebeten, Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Programmablauf, die ihm auffallen, mit möglichst konkreter Beschreibung an COMsulting weiterzugeben, damit eine Korrektur so schnell wie möglich erfolgen kann.

6.2 Die Aufbereitung der Analysendateien erfolgt mit größtmöglicher Sorgfalt. Auch hier wird der Kunde gebeten, auf Fehler oder Unstimmigkeiten hinzuweisen.

6.3 Fehler in der Software und der zugehörigen Dokumentation werden innerhalb angemessener Frist von COMsulting beseitigt. Voraussetzung für diesen Fehlerbeseitigungsanspruch ist, dass der Fehler reproduzierbar ist. COMsulting kann zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht nach eigener Wahl entweder nachbessern oder Ersatz liefern. Insbesondere kann COMsulting zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht dem Kunden eine neue Version der Software zur Verfügung stellen. Einer Fehlerbeseitigung steht es gleich, wenn COMsulting eine alternative Lösung zur fehlerhaften Funktion liefert, die dem Kunden die vertragsgemäße Nutzung erlaubt.

6.4 Die Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Software nicht vertragsgemäß eingesetzt wird. Des Weiteren sind die Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Kunde Änderungen oder Erweiterungen an der im Vertrag genannten Software durchführt.

6.5 Wird ein wesentlicher Programmfehler nicht entsprechend den genannten Bedingungen von COMsulting behoben, kann der Kunde die Minderung der Lizenzkosten verlangen. Das gleiche Recht hat COMsulting, wenn die Herstellung der Fehlerkorrektur mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist. Wenn sich im Laufe der Fehlerbeseitigung herausstellt, dass die Probleme auf Bedienungsfehler oder unsachgemäße Nutzung des Kunden zurückzuführen sind, kann COMsulting eine angemessene Vergütung für den entstandenen Aufwand verlangen.

6.6 COMsulting haftet nicht für Schäden in Zusammenhang mit der Lieferung, der Installation und dem Einsatz des Programms und der Daten, insbesondere auch nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden (z.B. entgangener Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Ansprüche Dritter oder Schäden infolge von Verlust oder Beschädigung aufgezeichneter Daten). Gewährleistungsansprüche gegen COMsulting stehen lediglich dem unmittelbaren Kunden zu und können nicht abgetreten werden.

7. Vergütung

7.1 Zahlungszeitraum und Höhe der Vergütung richten sich ebenso wie die Zahlungsweise nach der Bestellung.

7.2 Der Preis eines Abonnements von best for planning (b4p) gilt für den Berichtszeitraum von zwölf Monaten. Der Lizenzvertrag gilt zunächst für die angegebene Analyse bzw. den Analysen-Jahrgang inklusive der Aktualisierungen der Mediadaten. Der Bezug der nachfolgenden Analysendatei gilt jeweils als vereinbart (inkl. der vereinbarten Analysen an Lizenzen), sofern er nicht drei Monate vor Ablauf eines Analysenjahres (beginnend mit der Veröffentlichung der Analyse) gekündigt wird. Ein Verlust der Bezugsberechtigung der Studiendaten gegenüber dem Herausgeber GIK berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Auflösung des mediMACH-Lizenzvertrags. Die Preise für die vertraglich vereinbarten Leistungen können nach den folgenden Maßgaben erhöht werden: Eine Preiserhöhung wird dem Lizenznehmer mindestens drei Monate vor dem Ende der Laufzeit (1 Jahr) durch schriftliche Erklärung oder per E-Mail angekündigt. Der Lizenznehmer hat ab Zugang der Ankündigungserklärung ein vierwöchiges außerordentliches Recht zur Kündigung des Vertrages. Übt der Lizenznehmer dieses Kündigungsrecht nicht aus, gilt die Preiserhöhung als angenommen.

7.3 Bei einer Änderung der Veröffentlichungsweise der erworbenen Studie erhält der Kunde ein Angebot zur Fortführung zu neuen Bedingungen. Bei Nicht-Akzeptanz kann die COMsulting GmbH die Lieferung je nach Möglichkeit im gleichen Umfang wie bisher fortführen oder die Vereinbarung kündigen. Bei einer Kündigung werden die Kosten dann anteilmäßig zurückerstattet.

8. Copyright

8.1 Für die Inhalte von b4p ist die GIK Gesellschaft für integrierte Kommunikationsforschung mbH & Co. KG zuständig und verantwortlich. Die COMsulting GmbH und die mediMACH GmbH & Co. KG haben das uneingeschränkte Recht an dem Programmpaket mediMACH mit allen Zusatzprogrammen, sofern für diese nicht etwas anderes gilt. Für das Programmpaket mediMACH gilt das normale Urheberrecht für Software.

8.2 Der Kunde sagt zu, das Programmpaket mediMACH und die Analysendateien für mediMACH nicht Dritten direkt oder indirekt, mittelbar oder unmittelbar zur Nutzung oder Vervielfältigung zu überlassen.

8.3 Ausschließlich zu Sicherungszwecken darf der Lizenznehmer das Programmpaket und die Analysendateien von mediMACH Desktop kopieren.

9. Datenschutz

9.1 Die Daten aus der Bestellung (Unternehmensname, Name und Kontaktdaten des Bestellers und der Anwender etc.) werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Sie werden an den jeweiligen Herausgeber der Studie als inhaltlichen Anbieter der Daten weitergeleitet.

9.2 Die COMsulting GmbH ist berechtigt, die Daten selbst oder über vertraglich gebundene Unternehmen für spezielle Angebote im Bereich der Software mediMACH zu verwenden (z.B. Angebot von Schulungen, Datenbezug etc.). Eine darüberhinausgehende Verwendung oder Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

9.3 COMsulting sammelt nicht mehr personenbezogene Daten als dies vernünftigerweise erforderlich ist, um mediMACH Desktop zu verteilen bzw. eine Beteiligung an den Aktivitäten auf mediMACH Online zu gewährleisten. COMsulting wird diese Daten über den Kunden erheben und verwenden, wenn der Kunde sich für die Nutzung von mediMACH Online registriert bzw. für ihn ein Zugang erstellt wird, einen Newsletter abonniert, uns Feedback gibt, an einem Gewinnspiel oder an einer Umfrage teilnimmt oder uns Mitteilungen sendet.

Ergänzende Lizenzbedingungen mediMACH Online

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen ergänzen die allgemeinen Lizenzbedingungen von mediMACH und gelten speziell für die Nutzung des Auswertungs- und Planungsprogramms mediMACH Online als Software as a Service („SaaS“) bzw. Cloud-Angebot. Zu den in diesem Zusammenhang von COMsulting mit angebotenen und erbrachten Leistungen gehören auch die Bereitstellung von Speicherplatz für die Arbeitsergebnisse, die Anwender im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung von mediMACH Online erzeugen (im Folgenden: „Anwendungsdaten“).

1.2 Die Software wird von COMsulting als SaaS- bzw. Cloud-Lösung betrieben. Dem Kunden wird ermöglicht, die auf den Servern des Anbieters bzw. eines vom Anbieter beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene Zwecke zu nutzen und die Studiendaten mit ihrer Hilfe zu verarbeiten, sowie seine Arbeitsergebnisse zu speichern.

2. Art und Umfang der Leistung

2.1 Der Lizenznehmer erhält mit dem Erwerb einer Hauptlizenz von der COMsulting GmbH das Recht, das Auswertungs- und Planungsprogramm mediMACH Online mit einem personalisierten Zugang zu nutzen. Die Lizenzvergabe erfolgt nach dem Named-User-Lizenzmodell. Das heißt, das eingeräumte Nutzungsrecht der Hauptlizenz bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung der Software durch einen Nutzer. Für jede weitere Nutzung müssen Nebenlizenzen für jeden weiteren Nutzer erworben werden. Zur Nutzung von Nebenlizenzen gehören im eigenständigen Geschäftsbetrieb als berechtigte Mitarbeiter alle fest angestellten Mitarbeiter des Hauptlizenznehmers.

2.2 COMsulting ist nach Ablauf von sechs Monaten nach der letzten Datenbereitstellung nach Beendigung des Abos / Bezuges berechtigt, den Zugang des Kunden zu schließen und seine Anwendungsdaten unwiederbringlich zu löschen.

2.3 Die Nutzer sind nicht berechtigt, ihre persönlichen Login-Daten der Software anderen Personen zu überlassen. Das Nutzungsrecht kann von COMsulting entzogen werden, wenn die Login-Daten unberechtigt an andere Personen weitergegeben werden oder in sonstiger Weise schwerwiegend gegen die Bestimmungen dieses Lizenzvertrages verstoßen wird.

2.4 Der Lizenznehmer darf mediMACH Online im eigenen Unternehmen nutzen, weitere verbundene Unternehmen (auch 100%ige Tochterunternehmen) sind von der Lizenz nicht abgedeckt und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

2.5 COMsulting stellt dem Kunden die Software in der jeweils vereinbarten Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht („Übergabepunkt“), zur Nutzung bereit. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden vom Anbieter bereitgestellt. Der Anbieter schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt. Zusätzlich hierzu sind für die Nutzung des Services jedoch auch Software (Browser), Rechenleistung und Speicherplatz auf den Computern des Kunden gemäß Systemvoraussetzungen erforderlich.

2.6 COMsulting stellt den Nutzern eine elektronische Anwenderdokumentation für den Service in deutscher Sprache zur Verfügung, die regelmäßig aktualisiert wird.

3. Bereitstellung und Verfügbarkeit der Software

3.1 Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag des Anbieters handeln, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen des Anbieters haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Anbieter erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

3.2 Der Kunde wird gebeten, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich beim Anbieter anzuzeigen, um eine möglichst schnelle Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit zu erreichen.

3.3 Es kann vorkommen, dass mediMACH Online wegen einer Aktualisierung oder Fehlerbehebung kurzfristig nicht zur Verfügung steht. Diese sog. Wartungszeiten werden nach Möglichkeit in nutzungsarme Zeiten (z.B. Abendstunden) gelegt. In dringenden Fällen (z.B. bei Anzeige von fehlerhaften Ergebnissen) kann dies aber auch jederzeit erfolgen - im Extremfall kann es dadurch zu Datenverlusten bei der Arbeit kommen.

4. Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung

4.1 COMsulting hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zum Schutz der Anwendungsdaten des Kunden.

4.2 COMsulting verpflichtet sich, keinerlei Kopien oder Aufzeichnungen von den überlassenen Daten anzufertigen oder an Dritte weiterzugeben, ausgenommen hiervon sind Kopien oder andere Aufzeichnungen, die im Rahmen der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung zwingend notwendig sind. Der Anbieter ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist COMsulting ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

4.3 Der Anbieter sichert die Daten des Kunden auf dem vom Anbieter verantworteten Server regelmäßig auf einem externen Backup-Server.

4.4 Für den Datenaustausch und die Speicherung von Daten des Nutzers im Rahmen der SaaS-Dienste und Services sichert COMsulting stets den Einsatz aktueller und sicherer Verschlüsselungstechnologien zu. COMsulting weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass COMsulting das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Nutzers aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Nutzer deshalb selbst Sorge.

4.5 COMsulting kann nicht-personenbezogene Daten erfassen, durch die allein eine Person nicht persönlich identifiziert werden kann. Solche Daten geben COMsulting als Software-Betreiber Informationen über Geräte, Browser-Verhalten, die Ressourcen, auf die Anwender über COMsulting-Services zugreifen bzw. die Anwender nutzen, über das Betriebssystem und den Browser-Typ. Die von COMsulting automatisch erhobenen Daten sind „statistische“ Daten. Dies hilft dabei, den Nutzern einen besseren und persönlich angepassten Service anzubieten, indem Nutzungsmuster abgeschätzt, die Services den Einstellungen gemäß angepasst und Suchvorgänge beschleunigt werden können.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass etwaige Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun. Die Leistung des Anbieters darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht von den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.

7. Vergütung

7.1 Verzögert der Kunde die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als vier Wochen, ist COMsulting nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf der Frist zur Sperrung des Zugangs zur Software berechtigt. Der Vergütungsanspruch von COMsulting bleibt von der Sperrung unberührt. Der Zugang zur Software wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet.

März 2023

COMsulting GmbH